



Bipo

## Kinder- & Partyanimation

### Allgemeine Vereinbarungen bei der Vermietung von Mietobjekten:

1. Die Bedienung des Dauergebläses erfordert ständige Aufsicht eines Erwachsenen und darf nicht von Kindern unter 18 Jahren erfolgen. Das Zulässige Höchstgewicht der Mietsache darf auf keinen Fall überschritten werden. Die Anleitung zur richtigen Benutzung der Mietsache, findet der Kunde zusätzlich übersichtlich auf der Mietsache platziert und muss diese auch befolgen. Die Erziehungsberechtigten sind nicht von der Beaufsichtigung der Kinder ausgeschlossen.

2. Der Kunde ist verantwortlich für die richtige Benutzung des Mietobjektes und übernimmt die Aufsichtspflicht. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sich ordnungsgemäß im Zusammenhang des Mietobjektes verhalten, dies dient zu ihrer Sicherheit und zur Schadensvermeidung.

3. Bei einer Buchung an gesetzlichen Feiertagen (z.B. Ostermontag, Pfingstsonntag, 1. Weihnachtsfeiertag und die Einschulungswochenenden für Berlin & Brandenburg) wird eine Gebühr von 20% extra berechnet.

4. Der Kunde zahlt eine Kautions in Höhe von 150,00 € bei Abholung (gilt für Selbstabholer) oder Lieferung in Bar. Sollte das Mietobjekt nach dem Verleih beschädigt sein, stellen wir dem Kunden den Schaden in Rechnung. Dieser Betrag wird von der Kautions abgezogen. Sollte der Betrag des beschädigten Mietobjektes den Betrag von 150,00 € überschreiten, erhält der Kunde eine verbindliche Nachrechnung, die innerhalb von 7 Tagen beglichen werden muss. Um hohe Erstattungskosten zu vermeiden, hat der Kunde die Möglichkeit eine Zusatzversicherung, die Risschäden an den Nähten oder Motorschäden des Gebläses (jedoch keine Motorschäden, die im Zusammenhang mit Wasser entstanden sind) deckt. Mutwillige Beschädigungen, z.B. durch Überschreitung des Belastungsgewichtes der Mietsache oder Motorschäden, die auf Grund von Wasser entstanden sind werden nicht mit der Zusatzversicherung gedeckt und werden separat in Rechnung gestellt.

5. Sollte der Kunde den vertraglich festgelegten Zeitraum des Verleihs der Mietsache überschreiten, mietet er das Mietobjekt einen weiteren Tag, zu den selben Konditionen wie für den 1. Miettag vereinbart an. Er muss uns darüber jedoch in Kenntnis setzen (spätestens bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Rückgabetermin). Sollte sich der Kunde bei der Lieferung der Mietsache, ohne uns darüber in Kenntnis zu setzen, über die Toleranzspanne von 15 Minuten hinaus verspäten, er nicht für uns erreichbar sein, sehen wir uns gezwungen den Kunden aufzusuchen und die Mietsache selbst abzuholen. Dabei entstehen dem Kunden Kosten in Höhe von 100,00 € pro Mietsache, die von der Kautions abgezogen werden. Der exakte Abhol- oder Wiedergabetermin ist auf der Auftragsbestätigung auf Seite 1 festgelegt. Andere Termine sind nach Absprache mit Bipo Kinder- und Partyanimation möglich.

6. Verspätet sich der Kunde über die Toleranzzeit von 15 Minuten nach den vereinbarten Termin der Abholung und/ oder Rückgabe, entstehen 15,00 € Wartegebühren, nach einer Stunde nach den vereinbarten Termin der Rückgabe, beginnt ein neuer Miettag, den der Kunde nach zu zahlen hat, sowie die bereits angefallenen Wartegebühren von 15,00 €.

7. Der Kunde verpflichtet sich die Sicherheitshinweise zur Kenntnis zu nehmen, diese den Benutzern des Mietobjektes weiterzugeben und diese selbst auch zu befolgen. Der Kunde verpflichtet sich die Auf- und Abbauanleitungen zur Kenntnis zu nehmen, den Benutzern des Mietobjektes weiterzugeben und diese selbst auch zu befolgen.

8. Sollte der Kunde eine Lieferung der Mietsache mit Auf- und Abbau wünschen, wird von unserer Seite eine vorhandene Freifläche vor Ort vorausgesetzt. Sollte dies nicht der Fall sein und für uns unerwartete Wartezeiten oder sogar zusätzliche Arbeiten (wie Räumungsarbeiten) entstehen, werden diese mit 25,00€ pro angefangene Stunde von der Kautions in Abzug gebracht.

9. Wir sind darauf angewiesen, langfristige Terminplanungen vorzunehmen. Kurzfristige Ausfälle oder Änderungen können wegen des Planungsvorlaufs nicht kompensiert werden. Bei einer Stornierung der jeweiligen Leistung bis zu 14 Tage vor dem gebuchten Termin erheben wir eine Stornogebühr von 20% des Gesamtbetrags. Bei einer Stornierung bis zu 7 Tage vor dem gebuchten Termin erheben wir eine Stornogebühr von 40% des Gesamtbetrags. Bei einer Stornierung bis zu 3 Tagen vor dem gebuchten Termin erheben wir eine Stornogebühr von 60% des Gesamtbetrags. Bei einer kurzfristigeren Stornierung erheben wir eine Stornogebühr von 100% des Gesamtbetrags. Wenn wir für den Kunden Räumlichkeiten anmieten, können die entstandenen Kosten bei einer

Stornierung nicht Rückerstattet werden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, einen abweichenden Schaden nachzuweisen.

Es ist jedoch jederzeit möglich umzubuchen auf einen anderen Termin, sofern dieser noch frei ist. Hierbei entsteht lediglich eine Umbuchungsgebühr von 20 % des Gesamtbetrages, bei einer Umbuchen von bis zu 3 Tagen vor dem gebuchten Termin, beträgt die Umbuchungsgebühr 30 % des Gesamtbetrages.

10. Für den Fall, dass die gebuchte Leistung aufgrund von Umständen, die wir zu vertreten haben, unsererseits nicht erfolgen kann, erhält der Kunde 100% des gezahlten Gesamtbetrags rückerstattet. Dies gilt nicht bei Verspätung unsererseits; weitergehende Ansprüche – beispielsweise auf Schadensersatz – sind ausgeschlossen. Bipo Kinder- und Partyanimation bietet im Falle einer kurzfristigen und unvorhersehbaren Reparatur der gebuchten Hüppburg eine Ersatzhüppburg, die sich jedoch von der ursprünglich gebuchten Mietsache unterscheiden kann, sich jedoch in der selben oder höheren Preiskategorie befindet an.

11. Dem Kunden entstehen Mahngebühren in Höhe von 10,00 € pro Mahnung bei nicht geleisteter Zahlung. Die 1. Mahnung wird am 8. Tag nach Abschluss des Vertrages eingereicht. Sollte die Rechnung nach der 1. Mahnung nicht innerhalb von 3 Tagen beglichen sein, erhält der Kunde eine 2. Mahnung mit weiteren 10,00 € Mahngebühren und einer Aufforderung zur sofortigen Rechnungsbegleichung. Sollte der Kunde nach beiden Mahnungen den Gesamtbetrag nicht gezahlt haben, dürfen wir die gebuchte Leistung stornieren und der Kunde erhält eine Stornorechnung wie im Punkt 5 ausgewiesen inkl. entstandener Mahngebühren. Ist der Kunde nicht zahlungswillig, entstehen ihm zusätzliche Anwaltskosten.

12. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Mietobjekt vor Nässe geschützt wird. Die Mietsache muss bei Abholung unsererseits oder bei Lieferung des Kunden in beiden Fällen trocken und weder feucht noch nass sein, ansonsten entstehen dem Kunden Kosten bei Mietsachen mit einer Grundfläche bis zu 10m<sup>2</sup> von 50,00 €, bei Mietsachen bis 20m<sup>2</sup> 100,00 € da der Trocknungsprozess der Mietsache mit sehr hohem Aufwand unsererseits verbunden ist und wir bis zur vollständigen Trocknung der Mietsache, diese nicht weiter vermieten können.

13. Der Kunde erhält die Hüppburg bei Selbstabholung zusammengelegt in einer tragfähigen Tasche mit dem dazugehörigen Equipment. Ebenso hat der Kunde das Mietobjekt in diesem Zustand (zusammengelegten in der dazugehörigen Tasche) zurückzubringen. Der Kunde erhält die Mietsache in einem gereinigten Zustand, ebenso erwarten wir diese in einem vom Kunden gereinigten Zustand zurück. Sollte dies nicht der Fall sein, entstehen dem Kunden 35,00 € Reinigungsgebühren, die wir von der Kautions abziehen.

14. Bei Risschäden an der Naht entstehen dem Kunden bei Mietsachen mit einer Grundfläche bis 10m<sup>2</sup> Reparaturkosten in Höhe von 75,00 €, bei Mietsachen bis 20m<sup>2</sup> 150,00 €. Andere große Risschäden, wie z.B. an Netzteilen oder direkt am PVC, sowie Beschädigungen am Gebläse beeinträchtigen die Stabilität der Mietsache so stark, dass wir diese durch Reparaturen in der Regel nicht beheben können. Somit entsteht uns ein Totalschaden (variiert zwischen 399,00 € und 799,00 €, den wir dem Kunden in Rechnung stellen nach Abzug der Kautions.

15. Bringt der Kunde die Hüppburg klamm, feucht oder nass zurück (gilt ebenso bei der Abholung der Hüppburg bei Lieferung) entsteht automatisch ein Ausfalltag, dem wir dem Kunden in Rechnung stellen, bzw. von der Kautions abziehen (Mietgebühr der gebuchten Hüppburg). Da die Hüppburg mehrere Stunden intensiv getrocknet und ggf. gereinigt werden muss, entsteht eine zusätzliche Bearbeitungs- und Trocknungsgebühr in Höhe von 70,00 €.

16. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen einer beiderseitig unterzeichneten Vereinbarung. Sollten Regelungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind einander verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Datum & Unterschrift des Kunden

Datum & Unterschrift des Auftraggebers

Mit meiner Unterschrift willige ich den Vertragsinhalt, sowie den AGB's vollständig ein.

Alexandra Lehmann  
Trabenerstr. 9  
14193 Berlin  
Büro: 030/ 36 44 33 93



www.kindergeburtstag-berlin.net

Kontodaten:  
Inhaber: Alexandra Lehmann  
Bankinstitut: Postbank  
IBAN: DE62360100430623071439